

## HAUSORDNUNG

### **für das Schulzentrum Niederpleis, Ausgabe Realschule Niederpleis**

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie auch die Eltern bilden die Schulgemeinschaft. Sie kann nur bestehen, wenn sich alle an bestimmte Grundsätze halten.

**Jeder muss sich so verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden.**

**Jeder ist mitverantwortlich dafür, dass der Unterricht nicht gestört wird.**

**Jeder ist mitverantwortlich dafür, dass das Schulgebäude und seine Einrichtung pfleglich behandelt werden.**

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen ergeben sich für das Schulzentrum Verhaltensregeln, die von allen Schülerinnen und Schülern jederzeit einzuhalten sind. Fehlverhalten kann zu empfindlichen Strafen führen.

1. Das Rennen und Spielen mit Bällen und anderen Gegenständen in den Unterrichtsräumen, in den Treppenhäusern, auf den Fluren in der Schulstraße, im pädagogischen Zentrum sowie in den offenen Pausenhallen ist verboten, damit Verletzungen, Belästigungen und Beschädigungen vermieden werden. Ballspiele sind nur auf dem Marktplatz sowie auf dem großen Schulhof gestattet. Inline-Fahren und Rollerskaten ist innerhalb des Gebäudes wegen Unfallgefahr nicht erlaubt.
2. Das Mitbringen von Wertgegenständen erfolgt immer auf eigene Verantwortung. Gefährliche Gegenstände, die Mitschülern oder Lehrern schaden können, dürfen in keinem Fall mit in die Schule gebracht werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind berechtigt, gefährliche Gegenstände sicherzustellen.
3. Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände mitverantwortlich. Das gilt für die pflegliche und sachgemäße Behandlung aller Einrichtungen und Installationen, vor allem aber für die Vorrichtungen, die der Sicherheit dienen. Absichtlich und leichtfertig verursachte Schäden müssen ersetzt werden, ihre Urheber werden bestraft. Auch für die Sauberkeit ist jeder mitverantwortlich. Es ist nicht gestattet, Getränke u.ä. in offenen Bechern, offenen Dosen und offenen Flaschen in die oberen Geschosse mitzunehmen; Kaugummikauen ist in den Klassen und Spucken auf dem gesamten Schulgelände verboten. Nach Beendigung des Unterrichts müssen in den Klassen bzw. Fachräumen Abfälle beseitigt und die Stühle auf die Tische gestellt werden. Tiere (z.B. Hunde) dürfen im Gebäude nicht mitgeführt werden.
4. Das Schulgebäude darf aus versicherungsrechtlichen Gründen (Aufsicht) nicht vor 7.50 Uhr und nicht früher als 10 Minuten vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn betreten werden. Ab 7.30 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler die Fahrräder in den Fahrradkeller stellen. Aus den gleichen Gründen ist es auch nicht gestattet, die Treppenhäuser, Flure und Fachraumbereiche früher als 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu betreten. Auch bei späterem Unterrichtsbeginn oder vor Klassenarbeiten dürfen die Flure und Treppenhäuser erst nach dem Ertönen des Gongs zum Schluss der voraufgegangenen Stunde benutzt werden. Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände aufhalten. Nach Beendigung des Unterrichts ist das Schulgebäude aus aufsichtsrechtlichen Gründen umgehend zu verlassen.

5. Im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schülerinnen und Schüler zunächst bei den jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrern ab, damit das Fehlen ins Klassenbuch eingetragen werden kann. Anschließend melden sie sich im Sekretariat krank. Von dort aus werden die Erziehungsberechtigten informiert, die ihr Kind abholen.  
Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. (SchulG §42(2))
6. In den großen Pausen ist es aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, sich in den oberen Stockwerken sowie im Untergeschoss aufzuhalten; Schülerinnen und Schüler müssen sich in die für ihre Schule zugewiesenen Pausenbereiche begeben (siehe Anlagen). In Regenspauzen wird die Aula zusätzlich geöffnet. Auch vor Klassenarbeiten ist das Betreten der Treppenhäuser und der Obergeschosse nicht vor dem Ende der Pausen gestattet. Für Schüler der Sekundarstufe I ist der Aufenthalt im Bereich am Pleisbach verboten.
7. Das Betreten des Zugangs zu den Sport-Umkleideräumen ist nur unmittelbar vor und nach dem jeweiligen Sportunterricht gestattet. Der Gang oberhalb der Sporthallen ist also zu keiner Zeit Aufenthalts- und Pausenbereich. Das gilt entsprechend für die Flure und Vorräume der Naturwissenschaften, der Kunst und Musik.
8. Alle rotgefärbten Treppen und Fluchtwege dürfen nur nach besonderer Anordnung betreten, die Fluchttüren nur im Notfall geöffnet werden.
9. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten und während der Pausen – auch eigenmächtig im Krankheitsfall - ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.
10. In den großen Pausen dürfen nur die Außentoiletten benutzt werden. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.
11. In den kleinen Pausen sollen die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben, um unnötiges Gedränge auf den ohnehin engen Fluren zu vermeiden.
12. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch nicht im Unterrichtsraum ist, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Fehlen der Lehrkraft im Sekretariat.
13. Das Schulgelände darf mit Motorrädern, Mopeds, Mofas und Rollern nicht befahren werden, ausgenommen über die Zufahrt von der Alten Marktstraße zum Mofa-Stand. Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern ist nur im Schrittempo erlaubt. „Vorfahrt“ haben immer Fußgänger. Alleiniger Abstellplatz für Fahrräder ist der Fahrradkeller. Für die Nachmittagsveranstaltungen gilt, dass alle Fahrräder vor dem Haupteingang abgestellt werden dürfen. Fahrräder, die nicht ordnungsgemäß abgestellt wurden, werden gegebenenfalls entfernt.
14. Außer Lehrerinnen und Lehrern ist das Aufzug-Fahren nur Behinderten bzw. Kranken gestattet. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten nach Vorlage eines Attestes und gegen ein Pfand einen Schlüssel und einen Ausweis im Sekretariat.
15. Das Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.
16. Die Benutzung und das sichtbare Tragen von Handys, von MP3-Playern und von anderen elektronischen Geräten ist während der Schulzeit verboten.
17. Die Aufsicht wird von den Lehrerinnen und Lehrern der drei Schulen im Schulzentrum wahrgenommen. Den Anordnungen der Lehrkräfte haben daher alle Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Folge zu leisten. Auf Befragen sind Name, Vorname, Klasse und Schulform zu nennen.

Gültig ab 01.09.18

# ANLAGE ZUR SCHULORDNUNG der Realschule Niederpleis

**Für unsere Schüler/innen gelten insbesondere folgende Verpflichtungen:**

## **I Arbeitshaltung/Lernbereitschaft**

1. Als Schüler/in der Realschule Niederpleis verpflichte ich mich, stets gut vorbereitet und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
2. Ich beteilige mich am Unterricht und erfülle meine Aufgaben gewissenhaft.
3. Ich achte darauf, Gesprächsregeln einzuhalten, weil ich weiß, dass sie für ein positives Unterrichtsgespräch wichtig sind.

## **II Sozialverhalten**

1. Ich bin rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber meinen Mitschülern und Mitschülerinnen.
2. Ich lasse andere Meinungen neben meiner gelten, auch dann, wenn ich mit den Ansichten anderer nicht übereinstimme.
3. Ich löse Konflikte mit anderen gewaltfrei und nehme dabei eventuell die Hilfe der Streitschlichter in Anspruch.
4. Ich lehne Mobbing ab und lasse auch nicht als Mitläufer Mobbing geschehen, weil ich weiß, dass Schikanen (körperliche Angriffe, Beleidigungen) krank machen können.
5. Ich grenze Mitschüler/innen nicht aus, die körperlich schwächer sind als ich, die anders auftreten, eine andere Kleidung tragen oder andere Sprache sprechen.
6. Ich achte das Eigentum des Anderen.
7. Ich trage mit Verantwortung, dass mein Arbeitsplatz und der Klassenraum in einem ordentlichen Zustand bleiben.
8. Ich achte auf einen pfleglichen Umgang mit den Einrichtungen unserer Schule.
9. Die mir auferlegten Klassendienste verrichte ich gewissenhaft.

## **III Besuch außerschulischer Lernorte/Teilnahme an Sportveranstaltungen, Wandertagen und Klassenfahrten**

Ich nehme an allen Schulveranstaltungen teil (siehe dazu Art. 4, Abs. 1, 2GG)

## **IV Kleidung**

1. Die Schule ist ein Ort des Arbeitens und Lernens. Deshalb kleide ich mich – für jedes Fach - angemessen und verzichte auf aufreizende, körperenthüllende Kleidung. ***Kopfbedeckungen wie Kappen und Mützen trage ich im Schulgebäude nicht.***
2. Wegen des erhöhten Verletzungsrisikos trage ich im Sportunterricht keine Piercings und keinen Schmuck (Rechtsgrundlage: Runderlass Sicherheitsförderung im Schulsport vom 29.05.2001).

**Sollte ich diese verpflichtenden Regeln nicht einhalten, muss ich mit Strafen bzw. Ordnungsmaßnahmen rechnen!**

# Pausenbereiche für Schüler/Innen der Realschule

